

Martin Tschopp / Hugo Raemy, Grossräte		M1035.07
Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von 10 Tagen für das Staatspersonal		FIND
		Mitunterzeichner: 17
Eingang SGR: 11.10.07	Weitergeleitet SK:18.10.07*	Erscheint TGR: Okt. 2007

Begehren und Begründung

Die Geburt eines Kindes ist für ein Paar oder eine Familie ein Moment der Freude, aber auch eine sehr aufwändige Zeit zur Verarbeitung von Emotionen, in der es viele Schwierigkeiten zu überwinden gilt, die sich über die ersten Lebensmonate des Kindes hinziehen. Dazu gehören schlaflose Nächte und die sehr aufwändige Betreuung des Neugeborenen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Stillen. In einer Familie, in der bereits ein oder mehrere Kinder da sind, kommt hinzu, dass auch die älteren Kinder die Aufmerksamkeit ihrer Eltern brauchen. Damit diese kritische Übergangszeit erfolgreich verlaufen kann, aber auch damit die Familie und die Paarbeziehung langfristig gedeihen können, ist es wichtig, dass der Vater von Anfang an präsent ist. Angesichts des wachsenden Drucks im Berufsleben und der Zeit, die durch Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsplatz verloren geht, schaffen es viele Väter heute nicht oder nicht mehr, sich für ihre Familie Zeit zu nehmen. Die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes würde ein willkommenes Gegengewicht dazu setzen.

Art. 67, Abs. 1 c des Reglements über das Staatspersonal vom 17. Dezember 2002 sagt, dass ein Mitarbeiter bei der Geburt eines Kindes 2 Tage Urlaub erhält. Am 10. Januar 2007 hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard die Frage nach dem Vaterschaftsurlaub im EVD lanciert. Der Bundesrat hat am 29. August 2007 beschlossen, dass die Angestellten des Bundes neu fünf Tage Vaterschaftsurlaub erhalten sollen, wobei der Urlaub in den ersten sechs Monaten nach der Geburt zu beziehen ist. Bundesrat Hans-Rudolf Merz sagte dabei, dass Väter sich mit dieser Neuerung vermehrt um die Familie kümmern können. Wenn es die betriebliche und individuelle Situation zulasse, könne der Vaterschaftsurlaub mit bereits bestehenden Arbeitszeitmodellen ergänzt und ausgedehnt werden, beispielsweise mit unbezahltem Urlaub, Telearbeit, Teilzeitarbeit oder einem Sabbatical.

Mit unserer Motion beantragen wir, dass das Staatspersonal des Kantons Freiburg spätestens ab 2009 10 Tage Vaterschaftsurlaub erhalten soll, anstelle der 2 Tage, welche im Reglement des Staatspersonals in Art. 67, Art. 1 c geregelt sind. Unsere Motion geht über die Motion Ith/Hänni vom September 2007 hinaus, wobei interessant sein wird, welches Verhältnis die Kosten von 3 Tagen zusätzlich (von 2 auf 5 Tage gemäss Motion Ith/Hänni) bzw. 8 Tagen zusätzlich (von 2 auf 10 Tage) ausmachen würden.

Ferner soll der Staatsrat mit diesem Anliegen auch die Wirtschaft dafür sensibilisieren, einen Vaterschaftsurlaub für ihr Personal einzuführen, zumal die grossen Konzerne, welche in unserem Kanton auch vertreten sind, noch grosszügigere Regelungen kennen.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).